

Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

Sebastian Nehls

Steuerberater | Geschäftsführer

Landwirtschaftlicher Buchführungsverband
SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

Wachstumschancengesetz

- Einführung der elektronischen Rechnung ist nicht Gegenstand der aktuellen Diskussion



Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

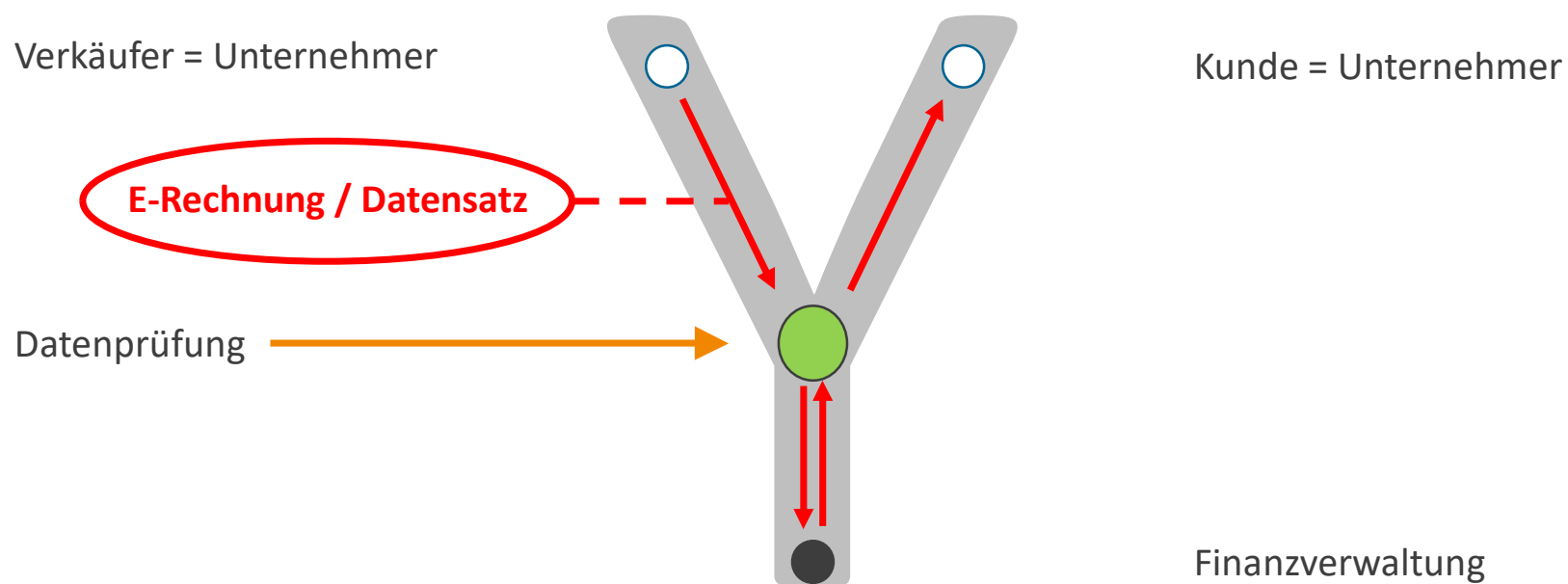
EU-Regelungen

- EU plant für die Umsatzsteuer europaweit die Einführung eines Meldesystems, das den grenzüberschreitenden Handel vereinfachen und Umsatzsteuerbetrug unterbinden soll
 - ViDA - Vat in the Digital Age
- im Jahr 2028 soll das Meldesystem europaweit in Kraft treten
 - zeitliche Verschiebung auf EU-Ebene wahrscheinlich
 - Grundlage für Meldesystem ist ein elektronischer Datensatz
 - um die elektronische Rechnung bereits im Vorgriff auf das europaweite Meldesystem in Deutschland einzuführen, bedurfte es einer Genehmigung durch die EU
 - diese wurde Deutschland im Juli 2023 erteilt



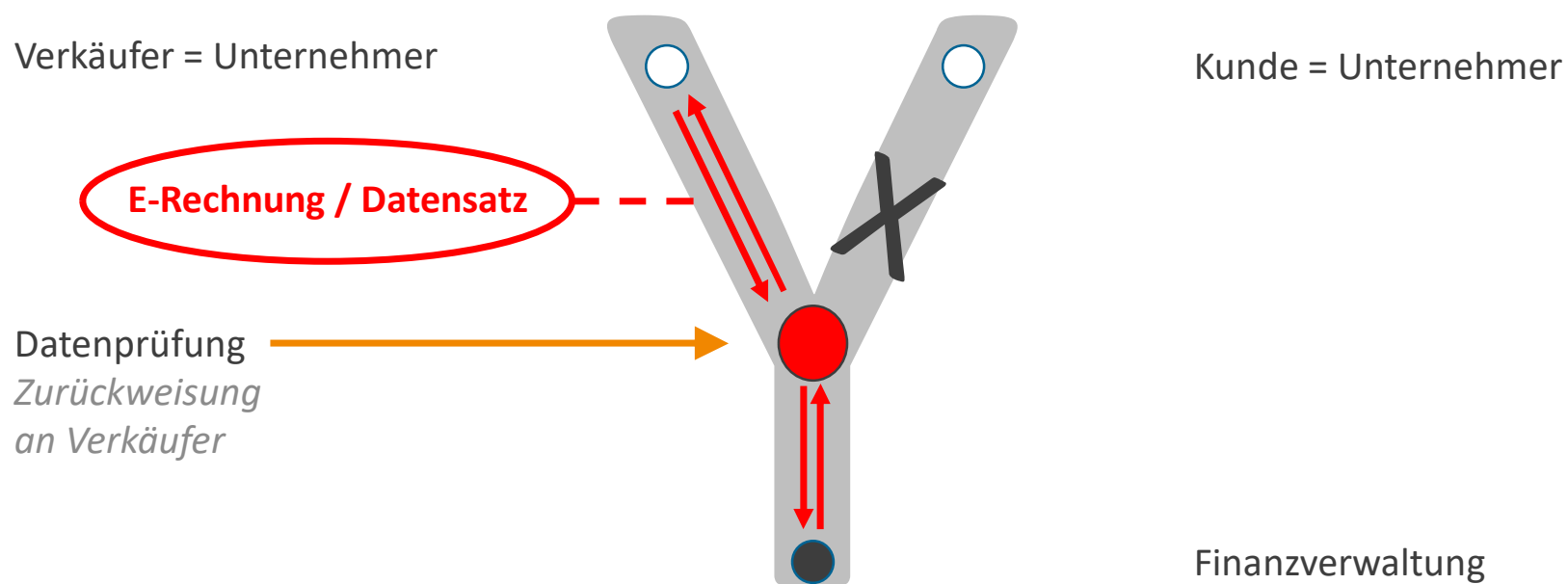
Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

Exkurs | Meldesysteme nach Y-Modell in anderen EU-Mitgliedstaaten



Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

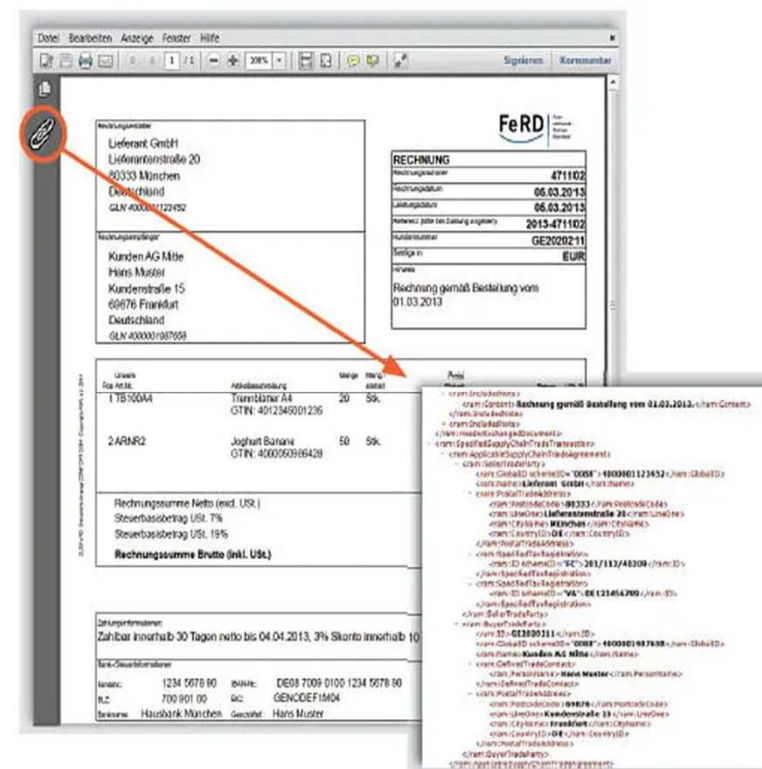
Exkurs | Meldesysteme nach Y-Modell in anderen EU-Mitgliedstaaten



Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

Rechnung als Datensatz

- Was ist eine elektronische Rechnung?
 - Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht
 - Inhalte und Format des Datensatzes für e-Rechnungen wurden europaweit einheitlich festgelegt
 - CEN-Norm EN 16931 = XRechnung oder ZUGFeRD



Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

Einführung in Deutschland

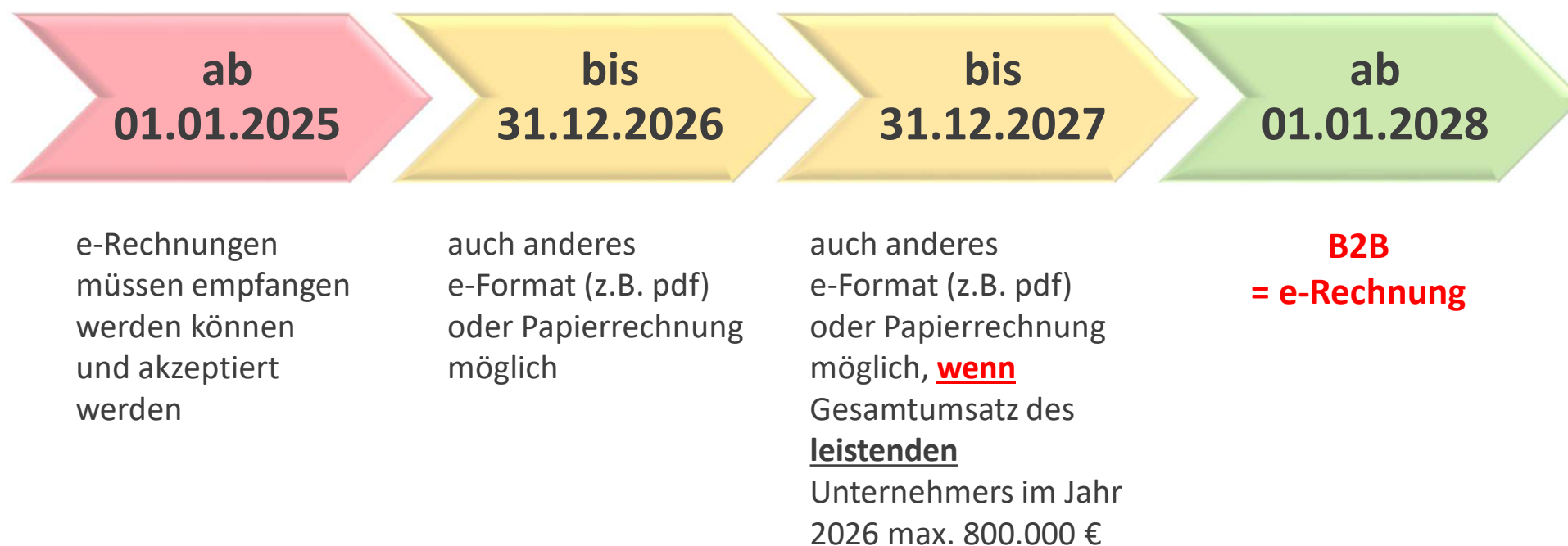
- Wer wird verpflichtet?
 - B2B-Leistungen zwischen zwei inländischen Unternehmern
- Vorsteuerabzug wird an das Vorhandensein einer e-Rechnung geknüpft
 - Rechnungen sind für Zwecke des Vorsteuerabzugs dauerhaft in dem Format zu archivieren und jederzeit wieder lesbar zu machen, in dem sie im Unternehmen eingegangen sind
 - das gilt schon heute → z. B. Rechnungseingang per E-Mail
 - Hinweis:

**Ohne ordnungsgemäße Eingangsrechnung
kein Vorsteuerabzug!**



Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

Übergangsregelungen



Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

Praxishinweise

- Ausnahmen:

1. Kleinbetragsrechnungen bis 250 €
2. Fahrausweise
3. steuerfreie Umsätze nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG

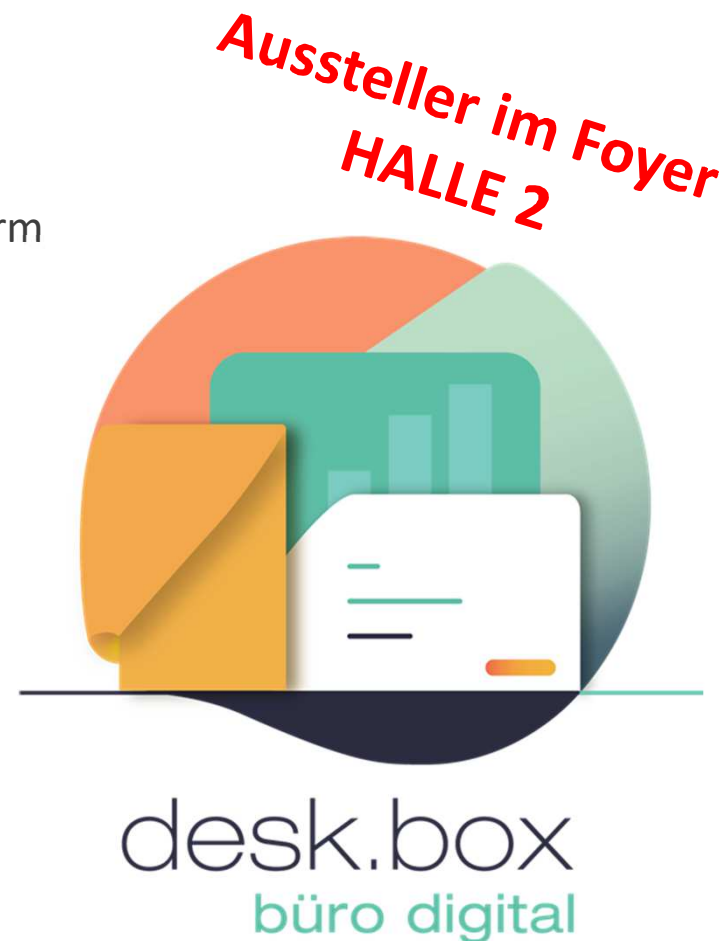
- e-Rechnung aber bei Option zur Umsatzsteuer (z. B. Vermietung)
 - bisher häufig Mietvertrag als Rechnung
- Annahmepflicht einer E-Rechnung gilt für **alle** Unternehmer
 - Pauschalierer, Vermieter, Ärzte, Kleinunternehmer ...
- Gutschriften weiterhin möglich = e-Gutschrift
- e-Rechnung an Endverbraucher (B2C) nur mit Zustimmung



Elektronische Rechnung wird Pflicht: Veränderungsbereitschaft unausweichlich

Fazit

- an der elektronischen Rechnung führt kein Weg vorbei
- Versenden und Empfangen von Rechnungen in strukturierter Form erfordert technische Vorbereitungen und ggf. Integration in bestehende IT-Systeme
- es wird notwendig sein, interne Prozesse zu hinterfragen und ggf. anzupassen
- eine Auseinandersetzung mit Softwarelösungen muss erfolgen



**Fragen?
Vielen Dank.**

Weitere Informationen:

www.lbv-net.de

www.shbb.de

www.deine-zukunft-steuern.de

SHBB | 

